



**UfU**  
Unabhängiges Institut  
für Umweltfragen

# Aktuelles aus dem Rechtsschutz

**Beteiligungsforum Verbandsnetzwerk zu juristischen  
Umweltfragen**

07.06.2024

# Themen

- 1) Rechtsprechung zum Informationsrecht: BVerwG 6 C 8.22 vom 20.03.2024
- 2) Rechtsprechung zum Klimaschutzrecht: EGMR-Urteil der Klimaseniorinnen
- 3) Gesetzgebung EU: UmweltstrafrechtsRL, Renaturierungsgesetz (Nature Restoration Law)
- 4) Gesetzgebung national: Bundesimmissionsschutzgesetz
- 5) Gesetzgebung national: UmwRG-Novelle
- 6) ACCC-Beschwerde zum LNGG
- 7) Sonstiges: SLAPPs

## Rechtsprechung zum Informationsrecht: BVerwG 6 C 8.22 vom 20.03.2024

- Klage des Bundesinnenministeriums gegen den Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Streitpunkt war Umgang mit Anfragen über die Plattform FragDenStaat.
- Über die Plattform konnten bisher Anfragen an Behörden nach dem Informationsfreiheitsgesetz und dem Umweltinformationsgesetz auch anonymisiert gestellt werden.
- BVerwG entschied nun, dass bei solchen Anfragen die Behörden auf der Angabe einer Postanschrift bestehen dürfen > faktisch keine anonymisierten Anfragen mehr möglich.

## Rechtsprechung zum Klimaschutzrecht: EGMR, 09.04.2024, 53600/20, Verein Klimaseniorinnen und andere/Schweiz

- Erste erfolgreiche Klimaklage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.
- Verletzung des Rechts auf Privat- und Familienleben (Art. 8 EMRK) sowie des Rechts auf ein faires Verfahren (Art. 6 EMRK).
- EGMR bejahte die Zulässigkeit der Klage eines Vereins im Namen der unmittelbaren Opfer des Klimawandels
  - Stärkung der Rolle von Umweltverbänden (Möglichkeit der Individualbeschwerde nach Art. 34 EMRK)
  - EGMR sieht Notwendigkeit einer starken Rolle von klagebefugten Umweltverbänden auch nach nationalem Recht (Rn 614, 622).

# Gesetzgebung auf EU-Ebene: Umweltstrafrecht

- Neufassung der UmweltstrafrechtsRL: Richtlinie (EU) 2024/1203 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt
  - Erweiterter Katalog von Straftatbeständen (Art. 3)
  - Maßnahmen zum Schutz von Personen, die Umweltstraftaten melden oder Ermittlungen unterstützen (Art. 14)
  - Angemessene Verfahrensrechte für Umwelt-NGOs (Art. 15)
  - Bis 21.05.2027: Nationale Strategie zur Bekämpfung von Umweltstraftaten (Art. 21)
  - Umsetzung der RL bis 21.05.2026

# Gesetzgebung auf EU-Ebene: Naturschutzrecht

- Keine Mehrheit (mehr) für das EU-Renaturierungsgesetz (Nature Restoration Law)
  - Parlament hat dem im Trilog ausverhandelten Kompromissvorschlag im Februar 2024 zugestimmt.
  - Aber: Keine Mehrheit im Rat, Abstimmung zur Bestätigung war für März 2025 geplant und wurde verschoben
  - Unklar, ob und wie es weitergeht.
  - Das Gesetz könnte einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Verpflichtungen der EU unter der Biodiversitätskonvention und zur Umsetzung der europäischen und der nationalen Biodiversitätsstrategien leisten.

# Gesetzgebung national: UmwRG-Novelle

- Referentenentwurf + Alternativvorschlag im Mai 2024 in Länder- und Verbändeanhörung
  - Entwurf Nr. 1: Enumerative Liste wird beibehalten
  - Entwurf Nr. 2: „Kleine“ Generalklausel für Art. 9 Abs. 3 AK
- Gemeinsame Stellungnahme vieler Umweltorganisationen
  - Deutliche Fürsprache u.a. für
    - Alternativentwurf mit Generalklausel
    - Ersatzlose Streichung der Binnendemokratie als Anerkennungsvoraussetzung
    - Anderer Fristbeginn bei Klagebegründungsfrist
- Virtuelle Anhörung am 29. Mai 2024 beim BMUV
- Plan: Kabinettsbeschluss im Juli 2024



## ACCC-Beschwerde zum LNGG

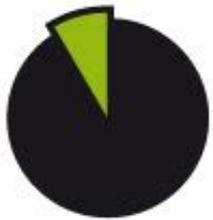
- Einreichung Beschwerde zum LNG-Beschleunigungsgesetz beim Aarhus Convention Compliance Committee (ACCC)
- Kritikpunkte:
  - Verkürzung der Beteiligungsfristen im Genehmigungsverfahren von 6 – 8 auf 2 Wochen
  - Keine Öffentlichkeitsbeteiligung im Gesetzgebungsverfahren
  - Bedarfsfeststellung ohne Öffentlichkeitsbeteiligung und Rechtsschutz
  - Rechtsschutzproblematik durch Ausnahme von der UVP
  - Vorzeitiger Baubeginn ohne Öffentlichkeitsbeteiligung
- Zulässigkeit der Beschwerde wird am 11.06. diskutiert

## Sonstiges: SLAPPs

- Anti-SLAPP-Richtlinie in Kraft (April 2024), Umsetzungsfrist 2 Jahre
  - Regelt u.a.:
    - Frühzeitige Abweisung offensichtlich unbegründeter Klagen
    - Regelungen zur Erstattung von Kosten des Gerichtsverfahrens
- Auch im April 2024: Empfehlung des Europarats zu SLAPPs
- Neue „SLAPP-Anlaufstelle zum Schutz journalistischer Arbeit“
  - Zielgruppe:
    - Journalist\*innen
    - Umweltorganisationen/Aktivist\*innen können sich auch melden
  - Aktivitäten:
    - Fallbezogene Arbeit (u.a. weitervermitteln von Anwält\*innen, mögliche Schritte erörtern)
    - Schulungen und Weiterbildungen zum Umgang mit SLAPPs
  - <https://www.noslapp.de/>



Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit!



**UfU**

Unabhängiges Institut  
für Umweltfragen

green  
legal  
impact.